Zustimmung zur		Kinderreisepass:
☐ Ausstellung/Verlängerung des Kinderreisepasses		□ bisheriger Kinderreisepass oder Geburtsurkunde
☐ Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr		☐ ein biometrietaugliches Lichtbild
□ Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige		☐ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
Familienname/Vorname:		☐ Gebühr: 13, Euro
Geburtsdatum/-ort:		
Staatsangehörigkeit:		Verlängerung/Änderung Kinderreisepass:
Wohnort:		☐ Eine <u>Verlängerung</u> des Kinderreisepasses ist nur <u>vor Ablauf</u> der Gültigkeitsdauer möglich
		☐ ein biometrietaugliches Lichtbild
Grö	öße: Augenfarbe:	☐ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
Für	r Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern:	☐ Gebühr: 6, Euro
	ch bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.	
☐ Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.		Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:
☐ Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.		☐ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
		☐ ein biometrietaugliches Lichtbild
Weissach, den		☐ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
		□ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
Elternteil1: Elternteil2:		☐ Gebühr: 22,80 Euro
Vormund:		
		Reisepass für Minderjährige
		☐ Kinderreisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
7 Antique antalli		☐ ein biometrietaugliches Lichtbild
	r Antragstellung benötigen Sie:	☐ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
	Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass	☐ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
	Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss	☐ Gebühr: 37,50 Euro
	Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung	HINWEIS:
	Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)	Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist PFLICHT um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten.
	Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit	Datenschutzrechtlicher Hinweis nach §13 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und
	wenn gewünscht: Antrag zur Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile mit abweichenden Familiennamen	§ 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.